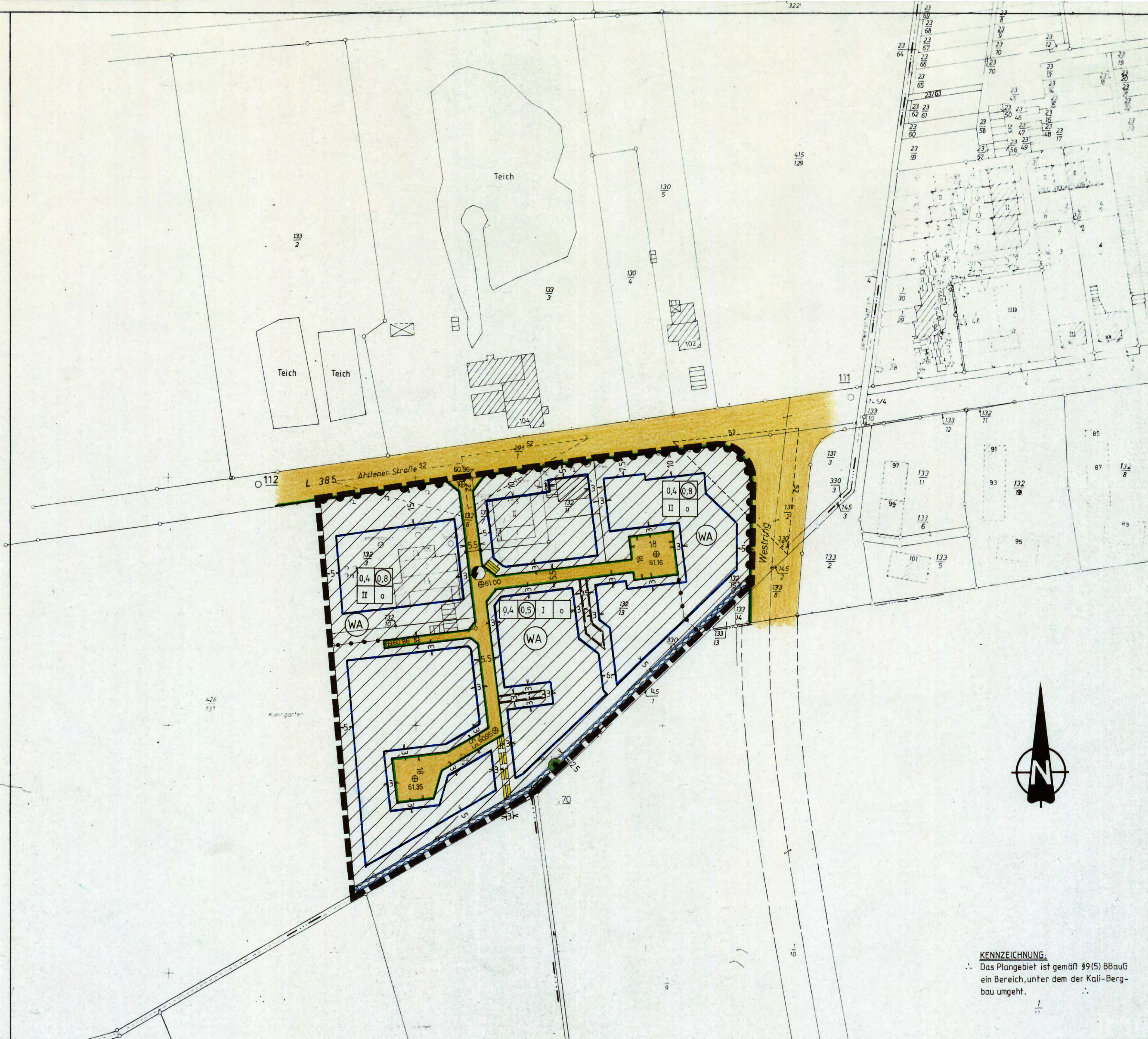
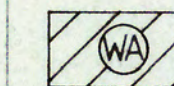




PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV81 vom 30. 7. 1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 04 Grundflächenzahl
- 08 Geschossflächenzahl
- I Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

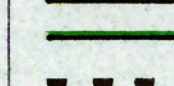
BAUWEISE BAUGRENZEN

- Baugrenze
- offene Bauweise

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN



Elektrizität

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT



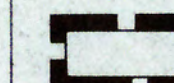
Fläche für die Regelung des Wasserabflusses

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ DER LANDSCHAFT



Erhaltung von Bäumen

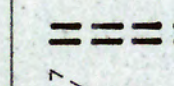
SONSTIGE PLANZEICHEN



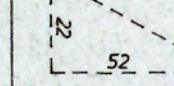
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



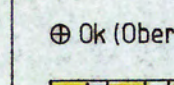
Grenze unterschiedlicher Nutzung



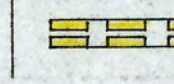
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten für die Allgemeinheit zu belastende Flächen



Sichtdreieck, freizuhaltend von Sichtbehinderungen höher als 80cm über Ok Fahrbahn



Ok (Oberkante) öffentliche Verkehrsfläche Höhe m ü. NN



Mit Leitungsrechten für die Wasserversorgung zu belastende Flächen

KENNZEICHNUNG:

Das Plangebiet ist gemäß §9(5) BBauG ein Bereich, unter dem der Kali-Bergbau umgeht.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Praambel
Auf Grund des § 1 Abs 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, der S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 349, 1) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch Änderungsgebot vom 22. 6. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 01/8 / die Änderung dieses Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden erläuternden Textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Lehrte, den 3. 4. 1987
(Siegel)
gez. Schmezzo
Bürgermeister
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerk
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1987).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Überlagerung der neu zu bildenden Grenzen in die Ortsteile ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 25. März 1987
(Siegel)
Katasteramt Hannover
Im Auftrage gez. Delfke, Vermessungsoberrat
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerk
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Ahltener 6504A/B
Flur 5
Maßstab 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover am 3. 9. 81
Az. PU 33/81

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Planungsamt Stadt Lehrte

Lehrte, den 2. 4. 1987
gez. Renett
Lehrte, den 21. 4. 1987
gez. Kleinke

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 24. 6. 81 die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/8 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs 1 BBauG am 19. 12. 85 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 3. 4. 1987
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25. 6. 86 dem Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 7. 7. 86 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 15. 7. 86 bis 14. 8. 86 gemäß § 2a Abs 6 BBauG öffentlich ausgelegt.

Lehrte, den 3. 4. 1987
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 25. 2. 87 dem geänderten Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Beteiligung gemäß § 2a Abs 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs 7 BBauG wurde vom 1. 3. 87 bis 1. 4. 87 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den 3. 4. 1987
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Während des Genehmigungsverfahrens wurde auf Eingeleitung der Genehmigungsbefugnisse der Landesregierung die öffentliche Beteiligung gemäß § 2a Abs 7 BBauG durchgeführt.
Der Beteiligten im Sinne von § 2a Abs 7 BBauG wurde vom 1. 3. 87 bis 1. 4. 87 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lehrte, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs 6 BBauG in seiner Sitzung am 25. 2. 1987 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 3. 4. 1987
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde Landkreis Hannover (Az. 606172-1071-01/8) vom heutigen Tage unter Auflegen mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBauG genehmigt / teilweise genehmigt.
Die genehmigten Teile sind auf Antrag der Stadt Lehrte vom 1. 3. 87 gemäß § 6 Abs 3 BBauG von der Genehmigung ausgeschlossen.

(Siegel)
LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
Hannover, den 2. 7. 1987
Genehmigungsbehörde
gez. Lehmberg
Unterschrift

Die Stadt Lehrte ist in der Genehmigungsverordnung vom 1. 3. 87 aufgeführt. Auflegen nachgekommen.

Lehrte, den
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte ist in der Genehmigungsverordnung vom 1. 3. 87 aufgeführt. Auflegen nachgekommen.
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflegen / Maßgaben vom 1. 3. 87 bis 1. 4. 87 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 1. 3. 87 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 23. 7. 1987 in Amtsblatt Nr. 29 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 23. 7. 1987 rechtsverbindlich geworden.

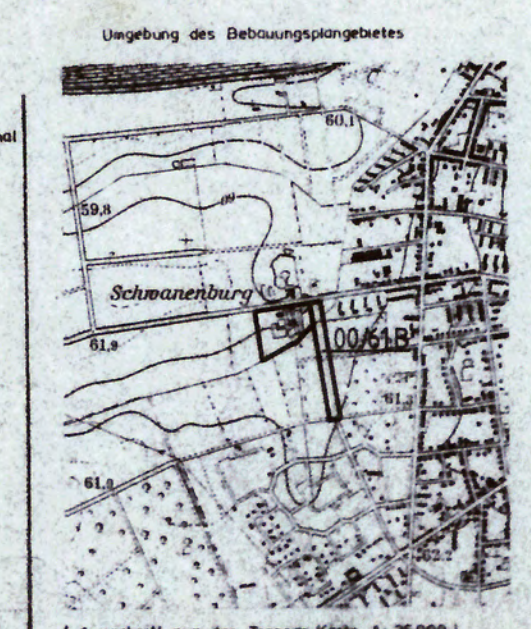
Lehrte, den 5. 8. 1987
gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den
Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit dem Original übereinstimmt.

Lehrte, den
Stadtdirektor



Bebauungsplan
Nr. 01/8
„Ehemaliger
Blumenhof“

Maßstab 1:1000